

Ausschreibung
für die 16. Bundesbegegnung
„Jugend jazzt 2017“ in
Kategorie: Jazzcombo

Landesbegegnung „Jugend jazzt für JazzCombo“
Mecklenburg-Vorpommern 2016

26. November 2016
in Schwerin

1. Förderung durch Jazz

Jazz ist ein wesentlicher Bestandteil der weltumspannenden Musikszene. Seine Sprache ist international und kennt keine Grenzen. Als kommunikative, kreative und spontane Musik fördert Jazz die individuelle musikalische Entwicklung. Jazz ermöglicht spannende und persönlichkeitsbildende Gruppen- und Gemeinschaftserlebnisse in Verbindung mit dem eigenen musikalischen Fortschritt.

2. Veranstalter

Der Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist Träger und Veranstalter der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Musikrat.

3. Landesbegegnung

Die Landesbegegnung richtet sich nach der Bundesausschreibung des Deutschen Musikrates.

Die Landesbegegnung „Jugend jazzt“ Mecklenburg-Vorpommern 2016 in der Kategorie „Jazzcombo“ findet am 26. November 2016 im Goethe-Gymnasium Schwerin statt.

Die Vorspiele und das Abschlusskonzert sind öffentlich und mit freiem Eintritt.

Die folgende Bundesbegegnung „Jugend jazzt“ findet 2017 in Saarbrücken statt.

In den „ungeraden“ Jahren ist die Bundesbegegnung eine Veranstaltung ausschließlich für Combos mit zwei bis zehn Mitwirkenden. In den „geraden“ Jahren sind ausschließlich Jugendjazzorchester ab elf Mitwirkenden zugelassen.

4. Teilnahmebedingungen für den Landeswettbewerb

4.1 Zugelassen sind Mitwirkende, bis einschließlich 24 Jahren, sofern sie bis zum 1. September des Vorjahres noch nicht in der musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder in der Berufspraxis standen.

4.2 Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend Jazz-geprägt definierbar sein.

4.3 Jedes Orchester trägt Stücke unterschiedlichen Charakters vor.

4.4 Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Jazzorchester entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

4.5 Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms liegt zwischen 15 und 25 Minuten.

4.6 Die beteiligten Jazzorchester legen Partituren ihres Wettbewerbsprogramms in zweifacher Ausfertigung vor.

4.7 Die zugelassenen Jazzorchester verpflichten sich, dem Veranstalter lesbares und ansprechendes Informationsmaterial (Vita) und ein zur Veröffentlichung geeignetes Foto zur Verfügung zu stellen.

4.8 Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Jazzorchestern dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung.

4.9 Ein Klavier- oder Flügel wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Ein Drum-Set nach Absprache. Alle übrigen Instrumente sind von den Jazzbands mitzubringen.

4.10 Mit ihrer Unterschrift bei der Anmeldung anerkennen die zugelassenen Jazzcombos diese Teilnahmebedingungen und verpflichten sich zu deren Einhaltung.

5. Jury

Die Jury setzt sich aus renommierten Jazzdozenten/-Dozentinnen, Jazzprofessoren und Persönlichkeiten der Jazzszene zusammen. Sie bewerten die Teilnehmer nicht nur, sondern stehen ihnen auch in Werkstattgesprächen zur Verfügung.

Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Fördermaßnahmen

Die Preisträgercombo wird zur 15. Bundesbegegnung Jugend jazzt (Kategorie Combos) des Deutschen Musikrates vom 15. – 18.6.2017 nach Saarbrücken / Saarland delegiert.

7. Haftung

Wir schließen für die Zeit des Landeswettbewerbs eine Veranstalterhaftpflicht-Versicherung ab, jedoch keine Unfall- und auch keine Instrumentenversicherung.

Bei evt. auftretenden Schäden muss demnach eine private Unfall-, Haftpflicht- bzw. Instrumentenversicherung eintreten. Davon ausgenommen sind Schäden, die der Veranstalter verursacht.

8. Anmeldung – bis 6. Oktober 2016

Anmeldungen sind schriftlich auf dem Anmeldeformular zu richten an:

Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Katharina Dohse-Rietzke
Arsenalstr. 27
19053 Schwerin
Tel.: 0385-5574441
Fax: 0385-5574439

Mail: k.dohse@landesmusikrat-mv.de